



**EINSAM?
ZWEISAM?
GEMEINSAM!**

Der Wettbewerb für Initiativen gegen Einsamkeit im Alter!



Teilnahmebedingungen

Einsam? Zweisam? Gemeinsam!

Der Wettbewerb für Initiativen gegen Einsamkeit im Alter

Das BMFSFJ und die BAGSO suchen mit dem Wettbewerb „Einsam? Zweisam? Gemeinsam!“ Projekte und Initiativen, welche die soziale Teilhabe von Älteren fördern und unterstützen

I. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Wettbewerb ist die Zustimmung zu den nachfolgend aufgeführten Teilnahmebedingungen. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erkennen Sie diese Bedingungen an.

II. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, Initiativen und Projekte die einen im Kern gemeinnützigen Charakter haben oder in kommunaler Trägerschaft stehen und deren Initiative/Projekt sich aktuell in der Umsetzung befindet. Mit der Einreichung der Bewerbung versichern die Teilnehmenden, dass alle Angaben im Rahmen der Bewerbung der Wahrheit entsprechen. Jede Organisation/Institution/Initiative kann nur für sich selbst, nicht für Dritte die Bewerbung einreichen. Eine Weiterleitung der Ausschreibung an interessierte Personen ist ausdrücklich erwünscht.

III. Anforderungen an den Wettbewerbsbeitrag

Jede Organisation/Institution/Initiative kann nur eine Bewerbung einreichen.
Die Bewerbung muss einer der **fünf** Wettbewerbskategorien zugeordnet werden:

- Besuch und Begleitung
- Bildung und Kultur
- Sport und Bewegung
- Offene Kategorie
- Mehrgenerationenhäuser (in dieser Kategorie können sich nur Mehrgenerationenhäuser bewerben, die Teil des Bundesprogramms sind)



Die Bewerbung muss über das Onlineformular eingereicht werden, das Sie unter www.bagso.de/einsam-zweisam-gemeinsam finden. Eine Einsendung auf dem Postweg oder per Fax ist ausgeschlossen. Es dürfen der Bewerbung zwei Dateien in den Formaten (jpg oder pdf) mit jeweils maximal 2MB angehängt werden. Filme und Videos können nicht berücksichtigt werden.

Einsendeschluss ist der **7. Dezember 2018**. Eingänge, die nach dem genannten Termin im Wettbewerbsbüro eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Preise

Insgesamt gibt es 22.500 Euro zu gewinnen. Jede Einzelmaßnahme kann mit maximal 2.000 Euro ausgezeichnet werden.

Über die Prämierung der eingereichten Bewerbungen wird eine vom Veranstalter eingesetzte, unabhängige Jury entscheiden. Diese bekommt eine Vorauswahl der jeweils besten Bewerbungen pro Kategorie als Entscheidungsgrundlage vorgelegt. Über den Rahmen der Auszeichnung der Gewinnerinnen und Gewinner wird rechtzeitig informiert. Die besten Beispiele werden auf der BAGSO-Internetseite vorgestellt.

V. Veröffentlichung

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu dem Wettbewerb einverstanden.

VI. Änderungen der Teilnahmebedingungen/Haftung

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen bei Bedarf anzupassen; die Bewerberinnen und Bewerber werden in einem solchen Fall informiert. Die Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

VII. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf Ihre interessante Bewerbung!

Bonn, den 8. Oktober 2018

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend